



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Familienlasten-
ausgleichsgesetz 1967 ge-
ändert wird

Wien, am 4. September 1989
Bucek/Fr
Klappe 2236
965/689/89

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zt.	54 GE/9 SP
Datum:	6. SEP. 1989
Verteilt	7. 9. 1989 Ros

Praktiker

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 18. Juli 1989, Zahl 23 0102/3-III/3/89, vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, gestattet sich der Österreichische Städtebund, anbei 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übersenden.

Beilagen

(Dr. Friedrich Slovak)
Senatsrat



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Familienlasten-
ausgleichsgesetz 1967 ge-
ändert wird

Wien, am 4. September 1989
Bucek/Fr
Klappe 2236
965/689/89

An das
Bundesministerium für
Umwelt, Jugend und Familie

Mahlerstraße 6
1015 Wien

Zu dem mit Note vom 18. Juli 1989, GZ. 23 0102/3-III/3/89,
übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, beeckt
sich der Österreichische Städtebund mitzuteilen, daß dagegen
keine Einwendungen erhoben werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig
der Parlamentsdirektion übermittelt.

(Dr. Friedrich Slovak)
Senatsrat